



Angaben zur Berechnung der Nährstoffbilanz für das Jahr 2025

Periode: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Betriebsnummer:

Name/Vorname:

Adresse, Ort:

Futtermittel:

Bezeichnung	Verbrauch aus Zukauf [in kg]	Verkauf [in kg]
Heu, Emd, Luzerne		
Grassilage		
Silomais		
Maiswürfel		
Zuckerrüben- schnitzel		☐ nass ☐ trocken
Malz		☐ nass ☐ trocken
Trester		☐ nass ☐ trocken
Andere:		
Nebenprodukte (Grüsch)		
Stroh z. Einstreuen	Verbrauch pro Jahr (ohne Alp)	
Stroh zum Füttern		

Milchleistung pro Kuh und Jahr: kg

Wurde betriebseigenes Rauhfutter auf die Alp geführt?

Wenn ja, Futter und Menge hier unten in den Bemerkungen aufführen.

Bemerkungen:

.....

Düngemittel:

Bezeichnung	Zufuhr [m ³ / t / kg]
Ricokalk [t]	
Ammonsalpeter (27.5% N) [kg]	
Kalkammonsalp. (23% N) [kg]	
Andere Mineral- dünger [kg]	N.....% P.....%

Krafffutterverbrauch total [kg] im Jahr für:

(Milchviehfutter, Getreidemischung, Maiskolben-
schrott,...)

Milchkühe	
Mutterkühe	
Jungvieh	
Rindviehmast	
Schafe	
Andere Raufutterverzehrer (Ziegen, Pferde, etc.)	

Weitere Angaben zur Berechnung der Nährstoffbilanz für das Jahr 2025

Rindvieh: (diese Angaben zum Rindvieh brauchen wir als Ergänzung zu den TVD-Zahlen)

Haben Sie im Jahr 2025 **Mastkälber** gemästet? Ja ☐ Nein ☐
↳ Wenn Ja: Wie viel Stück wurden gemästet? Stück:

Hielten Sie im Jahr 2025 **Mutterkühe** od. **Ausmastkühe**? Ja ☐ Nein ☐
↳ Wenn Ja: ☐ Mutterkühe mehr als > 700 kg Anzahl:
(Reinrassige Limousin, Blonde d'Aquitaine, Charolais)
☐ Mutterkühe 600 - 700 kg Anzahl:
(Braunvieh, Simmental, Angus, F1 Kreuzungen)
☐ Mutterkühe < 600 kg Anzahl:
(Galloway, Grauvieh, Eringer)
☐ Ausmastkühe Anzahl:

Hielten Sie im Jahr 2025 **Rindvieh-Weidemast** Tiere? Ja ☐ Nein ☐
↳ Wenn Ja: ☐ Weidemast-Tiere im Durchschnitt Anzahl:

Flächen:

Gibt es Flächen, die bewirtschaftet wurden, die **nicht auf dem Flächenblatt 2025** aufgeführt waren? Wenn ja, Parzelle Nr. / Fläche (Aren) / Wiesen oder Weiden?

Gemeinde: Parz. Nr. Fläche(a)
Gemeinde: Parz. Nr. Fläche(a)

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte dieses Blatt bis **spätestens 14. März 2026** an das Amt für Landwirtschaft zurücksenden.

Bitte beachten Sie, dass für Zu- und Wegfahren von Hof- und Recycling-Dünger die bestätigten Lieferungen im HODUFLU verbindlich sind.